

An das Büro des Stadtrates

Jena,

Beschlussvorlage „Pfand gehört daneben“

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Verwarn- und Bußgeldkatalog der Stadt Jena wird wie folgt geändert:

001 im Abschnitt „Durchsuchung, Entnahme und Verstreuen von Abfällen aus Sammelbehältern“ wird der Tatbestand „Behälter durchsucht bzw. bereitgestellte Abfälle durchsucht“ gestrichen.

002 im Abschnitt „Abfälle auf oder neben die für ihre Aufnahme bestimmten Behälter gestellt“ wird eingefügt: Das Abstellen von Pfandflaschen und -dosen auf oder neben Abfallbehältern stellt keine Ordnungswidrigkeit dar, wenn es nicht zu einer Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit führt.

Auch in Jena gibt es eine Reihe von Menschen, die in Armut leben, unter anderem knapp 4.500 Bedarfsgemeinschaften, die Hilfen zum Lebensunterhalt beziehen. Es ist allgemein bekannt, dass das Sammeln von Pfandflaschen und -dosen für viele von ihnen eine Möglichkeit zu einer bescheidenen Aufbesserung ihrer finanziellen Mittel ist. In vielen Städten gibt es inzwischen Initiativen mit dem Ziel, dass Pfandflaschen nicht mehr weggeworfen, sondern bewusst neben die Müllbehälter gestellt werden, um Flaschensammlern das Leben zu erleichtern. Diese Praxis ist hygienischer und reduziert das Verletzungsrisiko für die sammelnden Menschen. Eine solidarische Handlung sollte nicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Ebenso sollten Menschen, die aus Not in Abfallbehältern nach Pfandflaschen suchen, nicht dafür bestraft werden, solange dabei kein Abfall verstreut wird. Für diese Menschen stellt bereits das bescheidene Bußgeld von 10 € einen hohen finanziellen Verlust dar.

Heidrun Jänchen
Clemens Beckstein